



Behörden Spiegel

Aus der Praxis für die Praxis
Kompetenz für Fach- und Führungskräfte

Tag des Eingruppierungsrechts

Typische Verständnisfehler
und ausgewählte Rechtsprechung

14. März 2019, Bonn
8. Oktober 2019, Berlin

Typische Verständnisfehler und ausgewählte Rechtsprechung

14. März 2019, Bonn / 8. Oktober 2019, Berlin

Das Eingruppierungsrecht wird immer komplexer und vielschichtiger. Zwischenzeitlich gibt es drei Entgeltordnungen: für den Bund, die Länder und die Kommunen. Daher gibt es auch drei verschiedene Regelungen für das Eingruppierungsrecht des Öffentlichen Dienstes. Die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts prägt das Eingruppierungsrecht erheblich.

Ziel dieses Seminars ist es daher Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Entgeltordnungen aufzuzeigen, Eingruppierungsgrundsätze darzustellen und Fehler bei der Eingruppierungsfeststellungsklage aufzuzeigen. Auch wird ein konkreter Eingruppierungsfall besprochen sowie relevante und ausgewählte Rechtsprechung des 4. Senats des Bundesarbeitsgerichts durch den zuständigen Senatsvorsitzenden vorgestellt.

Ansprechpartnerin für organisatorische Fragen:

Ilona Plato, Veranstaltungsmanagement

Telefon: +49(0)228/970 97-84

E-Mail: ilona.plato@behoerderspiegel.de

Veranstaltungsgebühr:

590,- Euro zzgl. MwSt.

Programm 10:00-17:00 Uhr

- Vorstellung der Entgeltordnungen (Bund/Länder/Kommunen)
- §§ 12, 13 TVöD/TV-L – die „Grundrechte“ des Eingruppierungsrechts
- „Arbeitsvorgang“ – der zentrale Steuerungsbegriff im Eingruppierungsrecht
- Typische Verständnisfehler im Eingruppierungsrecht
- Darstellung der „8 Todsünden“ im Eingruppierungsrecht
- Ausgewählte Rechtsprechung und Klärung der unbestimmten Rechtsbegriffe
- „Selbstständige Leistungen“ – mehr als eigenständig?
- Tätigkeitsbeschreibung – notwendiges Übel?
- Der „große Arbeitsvorgang“ – der richtige Ansatz?
- Die „Schlüssigkeitshürde“ bei der Eingruppierungsfeststellungsklage
- Fragen der Teilnehmer/-innen

Referenten



Dr. Mario Eylert,
Vorsitzender Richter des 4. Senats beim
Bundesarbeitsgericht



Jürgen Kutzki,
Rechtsanwalt, Dipl.-Verwaltungswirt

Anmeldung (die mit * markierten Felder sind Pflichtfelder)

per Fax an: +49(0)228-97097-78 oder

Online-Anmeldung unter: www.fuehrungskraefte-forum.de

Ja, ich nehme am Seminar "Tag des Eingruppierungsrechts" am

14. März 2019 in Bonn

8. Oktober 2019 in Berlin

zum Preis von 590,- Euro zzgl. MwSt. teil.

Teilnehmerin/Teilnehmer: Name, Vorname*

Position

Behörde/Unternehmen*

Straße/Postfach*

PLZ/Ort*

Telefon/Fax

Personalisierte E-Mail (zur Bestätigung der Anmeldung)*

Ja, ich erkläre mich mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare und Kongresse der ProSeminaris GmbH, Behörden Spiegel-Gruppe einverstanden (abrufbar unter www.fuehrungskraefte-forum.de/impressum.jsp).

Das Thema Datenschutz ist für uns eine wichtige Angelegenheit! Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten nur, um Sie weiterhin zu unseren Veranstaltungen einzuladen und um Ihnen unsere Newsletter zuschicken zu können. Eine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte durch uns findet nicht statt! Weitere Informationen dazu finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter: www.fuehrungskraefte-forum.de/impressum.jsp

Ja, ich willige in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten durch die ProSeminaris GmbH, Behörden Spiegel-Gruppe ein, um auch weiterhin Einladungen zu Veranstaltungen sowie elektronische Newsletter zu erhalten. Diese Einwilligung ist jederzeit widerruflich (per E-Mail an: datenschutzbeauftragter@behoerdenspiegel.de oder per Post an: Behörden Spiegel-Gruppe, Datenschutzbeauftragter, Friedrich-Ebert-Allee 57, 53113 Bonn oder durch den Abmeldelink im jeweiligen Newsletter).

Datum/Unterschrift*

Eine Anmeldung in Textform mit Hilfe des Anmeldeformulars online, per E-Mail, Fax oder Brief ist Voraussetzung zur Teilnahme. Die Teilnahmegebühr beinhaltet Mittagessen, Erfrischungs- und Pausengetränke sowie als erweiterte Tagungsunterlage einen Bezug der Fachzeitschrift Behörden Spiegel für ein Jahr, die Sie über die Fortentwicklung der Tagungsinhalte kontinuierlich informiert. Der Bezug verlängert sich nicht kostenpflichtig. Widerspruch ist hierzu jederzeit formlos möglich. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Eingangsbestätigung, danach eine Anmeldebestätigung per E-Mail und eine Rechnung per Post. Bei Stornierung der Anmeldung bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 Prozent der Teilnahmegebühr erhoben. Danach oder bei Nichterscheinen des Teilnehmenden wird die gesamte Teilnahmegebühr berechnet. Selbstverständlich ist eine Vertretung des angemeldeten Teilnehmenden möglich. Teilnehmende im Sinne eines Verbrauchers finden das Widerrufsrecht unter: www.fuehrungskraefte-forum.de/impressum.jsp